

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRUNDRISSPLAN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



GEWERBEGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.4

GRUNDFLÄCHENZAHL

0.7

BESCHOSSFLÄCHENZAHL

3.0

BAUMASSEZAHL

TH=18.0m

TRAUFGÖHLE IM METERN BEZOGEN AUF
BELÄNDEOBERFLÄCHE ALS HÖCHSTGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN



ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN



FESTZULEGENDEN STRASSENABGRENZUNGSLINIE

C) KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



GEMARKUNGSGRENZE



FLÄCHE, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELT-
GEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND

BAULINIEN, BAUGRENZEN UND BAUWEISE



FESTZULEGENDEN BAUGRENZE

B) HINWEISE



BAHNGLEIS



VORGESCHLAGENER STANDORT
FÜR STELLPLÄTZE / PARKPLÄTZE



BESTEHENDE GEBÄUDE LÄNGERFRISTIGER VERLEIB
MIT ZAHL DER VOLLGESCHOSSE



BÜSCHUNG



VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE



HÖHENKOTE ÜBER NN

SONSTIGES



FLÄCHE MIT GERECHT ÖFfENTLICH ZU SICHERN
ZUGANGEN DER ALLGEMEINHEIT (MIT GERECHT)



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM